Senftenberg
investieren studieren flanieren



Konzept zur Fortführung der Einwohnerbeteiligung





Wirtschaftsregion Westlausitz

Lausitzer Seenland

www.senftenberg.de

Konzept zur Fortführung der Einwohnerbeteiligung in der Stadt Senftenberg

- in der aktuellen Fassung vom 06.08.2015 -

Inhalt

1 Vorwort 2
2 Kernpunkte der Einwohnerbeteiligung 3
3 Auftaktveranstaltung 3
4 Das Beteiligungsverfahren „Stadtteilfonds“ 3
4.1 Stadt- und Ortsteile 3
4.2 Fondsbetrag/Budget 4
4.3 Teilnahmeberechtigung 4
4.4 Stadtteilforum 4
4.5 Einreichen der Vorschläge 5
4.6 Verwaltungsempfehlung 5
4.7 Zulassung zur Abstimmung 6
4.7.1 Vorschläge mit Sparvermerk 6
4.8 Abstimmungsversammlungen 6
4.9 Umsetzung der Vorschläge 7
4.10 Übertragungen ins Folgejahr 7
5 Rechenschaft und Information 7
Anlage 1 – Zuordnung der Stadtteile nach Straßen 8

1 Vorwort

Die Stadt Senftenberg führt das seit 2012 bestehende Beteiligungsverfahren auf Stadtteilebene fort. Im Rahmen des Stadtteilfonds soll es den Senftenbergerinnen und Senftenbergern möglich sein, durch aktive Mitwirkung auf ihr Umfeld Einfluss zu nehmen. In diesem Zusammenhang erhalten die Einwohner in den Stadt- bzw. Ortsteilen ein spezielles Mitspracherecht. Das soziale Miteinander, die Gestaltung des Wohnumfeldes und der Erhalt bzw. das Angebot kultureller und bildender Projekte in den Stadt- bzw. Ortsteilen steht dabei im Vordergrund. Neben dem fortlaufenden Beteiligungsverfahren soll allen interessierten Einwohnern ein nachvollziehbarer Einblick in die haushaltsrelevanten Prozesse gewährt werden.

Allgemeiner Hinweis:

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

2 Kernpunkte der Einwohnerbeteiligung

Zu den Kernpunkten des Einwohnerbeteiligungsverfahrens zählen Information, Mitwirkung und Rechenschaft.

Information: Den Einwohnern der Stadt Senftenberg soll jährlich ein Überblick über die Haushaltssituation der Stadt gegeben werden. Das gesamte Verfahren zum Stadtteilfonds soll öffentlich verfolgt werden können, um jederzeit Einblick in die getroffenen Entscheidungen zu geben. Mittels Informationen durch die lokale Presse, elektronische oder andere Medien sollen möglichst viele Senftenberger erreicht werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in den städtischen Haushalt leicht zugänglich zu machen.

Mitwirkung: Das Verfahren zum Stadtteilfonds funktioniert nur mit der Mitwirkung der Einwohner in der Stadt Senftenberg. Dabei soll es ihnen möglich sein, durch das Einbringen und die Entscheidung über die Umsetzung eigener Ideen und Maßnahmen für die Stadt- bzw. Ortsteile, das Wohnumfeld zu gestalten sowie bildende, soziale und kulturelle Angebote zu fördern und zu erhalten.

Rechenschaft: Neben der Dokumentation des laufenden Verfahrens zum Stadtteilfonds sind die Einwohner und insbesondere die Einreicher der Vorschläge über den Umsetzungsstand und die Behandlung der Vorschläge zu informieren. Es muss nachvollziehbar sein, welche Ideen und Maßnahmen eingereicht, gewählt, umgesetzt oder auch abgelehnt wurden.

3 Auftaktveranstaltung

Im vierten Quartal eines jeden Jahres führt die Stadt Senftenberg eine öffentliche Auftaktveranstaltung durch. Dabei soll über die aktuelle Haushaltslage der Stadt sowie das Verfahren zum Stadtteilfonds informiert werden. In diesem Zusammenhang ist außerdem Rechenschaft zum Stadtteilfonds des Vorjahres, insbesondere zu umgesetzten Vorschlägen abzulegen.

Eine rechtzeitige Information über Datum, Uhrzeit und Ort der Veranstaltung erfolgt in geeigneter Form durch die Verwaltung.

4 Das Beteiligungsverfahren „Stadtteilfonds“

Der Senftenberger Stadtteilfonds bietet den Einwohnern die Möglichkeit, auf Stadtteilebene in einem finanziell vorgegebenen Rahmen das eigene Umfeld und damit auch das Leben im Stadt- bzw. Ortsteil direkt mitzugestalten.

4.1 Stadt- und Ortsteile

Das Beteiligungsverfahren in der Stadt Senftenberg erstreckt sich räumlich auf neun Bereiche. Die Kernstadt wird in drei Stadtteile: Senftenberg I, Senftenberg II und Senftenberg III aufgeteilt. Die Zuordnung erfolgt hierbei nach Straßenzügen (Anlage 1). Die anderen

sechs Bereiche setzen sich aus den Ortsteilen Brieske, Großkoschen einschließlich Gemeindeteil Kleinkoschen, Hosena, Niemtsch, Peickwitz und Sedlitz zusammen.

4.2 Fondsbetrag/Budget

Im jeweiligen Haushaltsjahr wird für den Stadtteilfonds ein Betrag in Höhe von 30.000 € eingestellt. Jedem Stadt- bzw. Ortsteil wird unter nachfolgender Maßgabe ein Budget zugewiesen.

Senftenberg I	5.000 €
Senftenberg II	5.000 €
Senftenberg III	5.000 €
Brieske	4.000 €
Hosena	3.000 €
Großkoschen	3.000 €
Sedlitz	2.000 €
Niemtsch	1.500 €
Peickwitz	1.500 €

4.3 Teilnahmeberechtigung

Einwohner der Stadt Senftenberg ab 14 Jahren dürfen für den Stadtteilfonds Vorschläge einreichen und sind zur Teilnahme an den Abstimmungen im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil berechtigt.

4.4 Stadtteilforum

Für jeden Stadt- bzw. Ortsteil soll ein Forum gebildet werden. Diese soll aus mindestens drei und maximal zehn Mitgliedern bestehen. Das Forum fungiert als Bindeglied zwischen Verwaltung und Bürgerschaft.

Die Mitglieder des Forums erhalten Einblick in die aktuellen Sachstände der eingereichten Vorschläge. Sie beraten und entscheiden über die Zulassung von Vorschlägen zur Abstimmung und leiten die Abstimmungsversammlung. Während des gesamten Verfahrens unterstützen die Mitarbeiter der Verwaltung das Forum bei Bedarf.

Teilnahmeberechtigte (Ziffer 4.3) können sich über einen formlosen Antrag für eine Mitgliedschaft im Forum aufstellen lassen. Die Entscheidung über die Aufnahme ins Forum erfolgt durch die Verwaltung. Bei Ausscheiden von Mitgliedern des Forums bemüht sich die Verwaltung umgehend um eine Nachbesetzung.

Die Mitgliedschaft im Forum und die damit verbundene ehrenamtliche Tätigkeit beträgt vier Jahre.

Das Amt kann jederzeit auf schriftlichen Antrag des Amtsinhabers niedergelegt werden. Ein Ausschluss aus dem Amt aus wichtigem Grund, ist nur unter Angabe einer entsprechenden Begründung durch den Bürgermeister möglich.

4.5 Einreichen der Vorschläge

Die Vorschläge zum Stadtteilfonds können ab Beginn der Auftaktveranstaltung (Ziffer 3) bis zum 10. Januar des Folgejahres bei der Stadt Senftenberg, Finanzverwaltung eingereicht werden. Die Einreichung kann schriftlich (formlos oder per Vorschlagsvordruck), mündlich oder elektronisch erfolgen.

Eingereichte Vorschläge außerhalb der genannten Frist, werden in der Regel im Folgejahr berücksichtigt.

Die Zuordnung der Vorschläge zu den jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteilen erfolgt nach deren unmittelbarer Auswirkung. Bereichsübergreifende Vorschläge werden dem Stadt- bzw. Ortsteil des Einreichers zugeordnet.

Die eingereichten Vorschläge werden durch die Stadt Senftenberg veröffentlicht und sind im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten und über die Internetseite des Stadtteilfonds der Stadt Senftenberg einsehbar. Des Weiteren besteht für Einwohner der Ortsteile die Möglichkeit die Vorschläge in den Bürgerhäusern einzusehen.

4.6 Verwaltungsempfehlung

Nach Eingang der Vorschläge und Aufbereitung erfolgt die Prüfung der Vorschläge durch die entsprechenden Fachämter der Stadt Senftenberg. Die Fachämter erarbeiten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Schwerpunkte eine Verwaltungsempfehlung.

a. **Finanzielle Auswirkungen:** Die Kosten müssen im Rahmen des, dem jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil zur Verfügung stehenden Budgets liegen. Grundlage bildet hier der Grundbetrag (Ziffer 4.2) unter Berücksichtigung eventueller Übertragungen aus dem Vorjahr (Ziffer 4.10).

   Sollten die Kosten eines Vorschlages das Budget des Stadt- bzw. Ortsteiles überschreiten, kann dieser in Abstimmung mit dem Forum einen Sparvermerk (Ziffer 4.7.1) erhalten.

b. **Rechtliche Realisierung und Zuständigkeit:** Die Realisierung des Vorschlages darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen und es muss die Zuständigkeit der Stadt Senftenberg gegeben sein.

   Sollte die Zuständigkeit eines Sachverhaltes nicht bei der Stadt Senftenberg liegen, so sollte nach Möglichkeit die zuständige Behörde bzw. der jeweilige Eigentümer von dem Vorschlag in Kenntnis gesetzt werden.

c. **Nutzen des Vorschlages:** Die Umsetzung des Vorschlages darf nicht zur Förderung privater Interessen erfolgen. Die Vorschläge müssen dem Gemeinwohl zu Gute kommen oder das kulturelle, bildende oder soziale Angebot in der Stadt Senftenberg fördern.

d. **Zuschussempfänger/Begünstigte:** Die Förderung von gleichen Projekten oder Vereinen kann im Rahmen des Stadtteilfonds für maximal zwei aufeinander folgende Jahre berücksichtigt werden. Eine weitere finanzielle Begünstigung des gleichen

Empfängers, auch bei unterschiedlichen Maßnahmen ist erst wieder im übernächsten Jahr möglich.

Die Verwaltungsempfehlung für jeden Vorschlag beinhaltet eine Einschätzung hinsichtlich der anfallenden Kosten, einer möglichen Realisierung im laufenden Jahr und einer Beteiligung der Einwohner bei eventueller Umsetzung.

4.7 Zulassung zur Abstimmung

Das Forum des jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteiles entscheidet über die Zulassung der Vorschläge für die Abstimmungsversammlung. Bei der Entscheidungsfindung können bei Bedarf Mitarbeiter der Verwaltung hinzugezogen werden. In Ausnahmefällen entscheidet der Bürgermeister über die Zulassung.

4.7.1 Vorschläge mit Sparvermerk

Eingereichte Vorschläge, deren finanzielle Auswirkungen das Budget des Stadt- bzw. Ortsteiles um maximal das dreifache nicht übersteigen, erhalten einen Sparvermerk. Dieser ermöglicht im Falle eines Votums während der Abstimmungsversammlung, eine Aufsparung der Mittel über die Regelung nach Ziffer 4.10 hinaus.

4.8 Abstimmungsversammlungen

Innerhalb der ersten Jahreshälfte werden in den Stadt- bzw. Ortsteilen die Abstimmungsversammlungen durchgeführt. Die genauen Termine und Orte werden durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Forum festgelegt. Eine rechtzeitige Information der Einwohner des jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteiles über Datum, Uhrzeit und Ort erfolgt in geeigneter Form durch die Verwaltung.

Die Versammlungen sind öffentlich. Die Teilnahme an der jeweiligen Abstimmung richtet sich nach der Teilnahmeberechtigung für den Stadtteilfonds. Personen, die nicht im entsprechenden Stadt- bzw. Ortsteil wohnen, sind bei der Abstimmung nicht stimmberechtigt. Eine Kontrolle der Stimmberechtigung erfolgt stichprobenartig durch Ausweiskontrolle.

Es stehen nur die Vorschläge zur Abstimmung, welche durch das Forum des jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteiles zugelassen wurden. Nicht zugelassene Vorschläge sind mit einer aussagekräftigen Begründung in der Abstimmungsversammlung vorzustellen.

Die Abstimmung über die Umsetzung der zugelassenen Vorschläge erfolgt in geheimer Wahl. Jeder Teilnahmeberechtigte hat fünf Stimmen zur Verfügung, mit denen für die unterschiedlichen Vorschläge gestimmt werden kann. Mehrfachstimmen für einzelne Vorschläge sind möglich.

Gewählt sind die Vorschläge mit den meisten Stimmen in absteigender Reihenfolge. Die Aufteilung des Budgets erfolgt entsprechend der Reihenfolge der gewählten Vorschläge und richtet sich in erster Linie nach den angegebenen Kosten im Vorschlag bzw. der Verwaltungsempfehlung (Kostenvoranschlag). Eine Betragsreduzierung ist nur im

Einvernehmen mit dem Vorschlagseinreicher möglich. Betragserhöhungen über den Kostenvoranschlag hinaus sind nicht zulässig.

Sollte die Aufteilung nicht gänzlich möglich sein, ist offen durch die Teilnahmeberechtigten abzustimmen, ob Mittel ins Folgejahr übertragen werden.

4.9 Umsetzung der Vorschläge

Das Ergebnis der Abstimmungsversammlungen ist bindend. Die gewählten und mit Beträgen untersetzten Vorschläge sind bis zum Ende des laufenden Jahres umzusetzen. Der Umsetzungsstand ist im nächsten Jahr während der Abstimmungsversammlung zu erläutern.

4.10 Übertragungen ins Folgejahr

Sollte eine Umsetzung auf Grund nachträglich eintretender Umstände nicht möglich sein, so ist der offene Betrag dem Stadt- bzw. Ortsteil im Folgejahr wieder zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für Einsparungen nach Abschluss der Umsetzung. Diese sind jedoch auf ganze zehn Euro abzurunden.

Übertragene oder dem Stadtteilfonds zurückgeführte Beträge sind im Folgejahr aufzubrauchen. Erfolgt dies nicht, so verfällt der Betrag. Ausnahme bilden hier Vorschläge mit einem Sparvermerk.

5 Rechenschaft und Information

Den Einwohnern soll die Möglichkeit geboten werden, sich ganzjährig über den Senftenberger Stadtteilfonds und darüber hinaus, auch über den Haushalt der Stadt zu informieren.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens für das laufende Jahr werden in einem Rechenschaftsbericht die Ergebnisse sowie die Verfahrensweise mit den eingereichten Vorschlägen erläutert. Dabei soll neben dem Umsetzungsstand auch über die finanziellen Auswirkungen und die Beteiligung informiert werden.

Senftenberg, 23.07.2015

Anlage 1 – Zuordnung der Stadtteile nach Straßen

- A-	
A.-Bebel-Straße, Adolfstraße	Senftenberg III
A.-Hennecke Straße	Senftenberg II
A.-Scharrer-Straße	Senftenberg I
A.-Schweitzer- Straße	Senftenberg I
Ackerstraße	Senftenberg III
Ahlbecker Straße	Senftenberg II
Albertinenstraße	Senftenberg III
Am Eisenwerk	Senftenberg III
Am Elsterdeich	Senftenberg II
Am Hotel	Senftenberg III
Am Neumarkt	Senftenberg II
Am Pionierhaus	Senftenberg III
Am Salzgraben	Senftenberg II
Am See	Senftenberg II
Am Sportplatz	Senftenberg I
Amselweg	Senftenberg II
An der Ingenieurschule	Senftenberg I
An der Sporthalle	Senftenberg I
An der Turnstraße	Senftenberg I
Antonienstraße	Senftenberg II
Asternweg	Senftenberg I
- B-	
B.- Brecht-Straße	Senftenberg I
B.-Kellermann-Straße	Senftenberg I
Baderstraße	Senftenberg III
Badstraße	Senftenberg III
Bahnhofstraße	Senftenberg III
Bahnmeistergasse	Senftenberg III
Bärengasse	Senftenberg III
Benediktenstraße	Senftenberg III
Bergbaustraße	Senftenberg II
Bergwerkstraße	Senftenberg II
Blankenbergstraße	Senftenberg II
Blumenstraße	Senftenberg III
Brauhausstraße	Senftenberg III
Briesker Straße	Senftenberg II
Buchwalder Straße	Senftenberg II
Burglehnstraße	Senftenberg III
- C -	
Calauer Straße	Senftenberg III
Charlottenstraße	Senftenberg I
- D -	
Dahlienweg	Senftenberg I
Damaschkestraße	Senftenberg I
Dr.-Chr.-Erxleben-Straße	Senftenberg III
Dr.-O.-Rindt-Straße	Senftenberg II
Dr.-R.-Lehmann-Straße	Senftenberg II
Drosselweg	Senftenberg II
Dubinaweg	Senftenberg II
- E -	
E.-Thälmann-Straße	Senftenberg I
E.-Weinert-Straße	Senftenberg I
Eigenheimweg	Senftenberg I
Eisenbahnstraße (Freisestr. bis Prof.-Virchow-Str.)	Senftenberg III
Eisenbahnstraße (Sportplatz bis Freisestr.)	Senftenberg I
Elsestraße	Senftenberg II
Elsterstraße	Senftenberg III
- F -	
F.-C.-Weißkopf-Straße	Senftenberg I
F.-Spiro-Straße	Senftenberg III
F.-Wolf-Straße	Senftenberg I
Fichtestraße	Senftenberg I
Finkenweg, Fischreiherstraße	Senftenberg II
Fliederweg	Senftenberg I
Freiseplatz	Senftenberg III
Freisestraße, Friedensstraße	Senftenberg III
- G -	
G.-Hauptmann-Straße	Senftenberg III
Gartenweg	Senftenberg II
Geschwister-Scholl-Str.	
Glück-Auf-Straße	Senftenberg II
Goethestraße	Senftenberg I
Greifswalder Straße	Senftenberg II
Grenzstraße	Senftenberg III
Großenhainer Straße	Senftenberg I
Grünstraße, Güterbahnhofstraße	Senftenberg III
- H -	
Hanseatenstraße	Senftenberg II
Hauensteinstraße	Senftenberg II
Häuerstraße	Senftenberg II
Heinrichstraße	Senftenberg III
Herderstraße	Senftenberg I
Herrmannsplatz	Senftenberg I
Hörlitzer Straße	Senftenberg I
Hoynstraße	Senftenberg II
Hüttenstraße	Senftenberg III
- I -	
- J -	
J.-Gottschalk-Straße, Jahnstraße	Senftenberg III
J.-R.-Becher-Straße	Senftenberg I
Jüttendorfer Straße	Senftenberg I
- K -	
Karlstraße	Senftenberg III
Karl-Ziehm-Straße, Kerneckestraße	Senftenberg III
Kirchplatz	Senftenberg III
Kirchstraße	Senftenberg III
Kleinkoschener Straße	Senftenberg II
Klettwitzer Straße	Senftenberg I
Knappenstraße	Senftenberg II
Kochstraße, Krankenhausstraße	Senftenberg III
Kormoranstraße	Senftenberg II

Kranichstraße	Senftenberg II
Kreuzstraße	Senftenberg III
Kurze Straße	Senftenberg III
- L -	
L.-Fürnberg-Straße	Senftenberg I
Laugkstraße	Senftenberg III
Lerchenweg	Senftenberg II
Lessingstraße	Senftenberg I
Lindenstraße	Senftenberg III
- M -	
Markt	Senftenberg III
Marthastraße	Senftenberg II
Meilenweg	Senftenberg I
Meisenweg	Senftenberg II
Mittelstraße	Senftenberg III
Möwenstraße	Senftenberg II
Mutzkstraße	Senftenberg III
- N -	
Nachtigallenweg	Senftenberg II
Nelkenweg	Senftenberg I
Niemtscher Weg	Senftenberg II
- O -	
Ostpromenade	Senftenberg III
Otto-Nuschke-Straße	Senftenberg I
- P -	
P.-Rilla-Straße	Senftenberg I
Parzellenstraße	Senftenberg III
Paulinenstraße	Senftenberg III
Polenzweg	Senftenberg II
Prof.-Billroth-Straße	Senftenberg III
Prof.-Virchow-Straße	Senftenberg III
Puschkinstraße	Senftenberg III
- Q -	
- R -	
R.-Harbig-Straße	Senftenberg I
R.-Harnau-Straße	Senftenberg III
Radojewskistraße	Senftenberg III
Rathausstraße	Senftenberg III
Rathenaustraße	Senftenberg III
Reyersbachstraße	Senftenberg III
Ringstraße	Senftenberg III
Ritterstraße	Senftenberg III
Rosenstraße	Senftenberg II
Roßkaupe	Senftenberg III
Rostocker Straße	Senftenberg II
Rudolf-Breitscheid-Straße	Senftenberg III
- S -	
Salzmarktstraße	Senftenberg III
Schillerstraße	Senftenberg I
Schlossstraße	Senftenberg III
Schmiedegasse	Senftenberg III
Schmiedestraße	Senftenberg III
Schulstraße	Senftenberg II
Schwarzer Weg	Senftenberg I
Seeadlerstraße	Senftenberg II
Spremberger Straße	Senftenberg III
Steigerstraße	Senftenberg II
Steindamm (ab Ecke A.-Hennecke-Str. bis Buchwalder Straße)	Senftenberg II
Steindamm (Bahnhofstr.bis A.-Hennecke-Str.)	Senftenberg III
Sternstraße	Senftenberg III
Stralsunder Straße	Senftenberg II
Straße der Energie	Senftenberg II
Straße der Jugend	Senftenberg III
Straße des Bergmanns	Senftenberg I
Straße des Sports	Senftenberg I
- T -	
Taubenstraße	Senftenberg III
Tennigstraße	Senftenberg III
Töpferstraße	Senftenberg III
Tulpenweg	Senftenberg I
Turnstraße	Senftenberg I
- U -	
Ückeritzer Straße	Senftenberg II
Usedomer Straße	Senftenberg II
- V -	
Veilchenweg	Senftenberg I
- W -	
W.-Külz-Straße	Senftenberg I
W.-Pieck-Straße	Senftenberg I
Wehrstraße	Senftenberg III
Westpromenae	Senftenberg III
Windmühlenweg	Senftenberg I
Wolschinkastraße	Senftenberg II
- X, Y-	
- Z -	
Zeisigweg	Senftenberg II